Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3753

05. 03. 80

Sachgebiet 2

Große Anfrage

der Fraktionen der SPD und FDP

Asylrecht

„Politisch Verfolgte genießen Asyl." Damit hat unsere Verfassung das allgemeine Menschenrecht auf Asylgewährung zum geltenden Recht gemacht. Die Bundesrepublik Deutschland bietet jedem eine Zuflucht vor politischer, rassischer und religiöser Verfolgung. Tausenden unserer Landsleute hat zur Zeit des Unrechtsstaates das Asylrecht in anderen Ländern das Überleben gesichert.

Das Asylrecht ist für das Selbstverständnis unseres Staates als eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens so wertvoll, daß es sowohl gegen Mißbrauch als auch gegen falsche Handhabung geschützt werden muß.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Was ist Inhalt des Asylrechts in der Bundesrepublik Deutschland? Welche nationalen und internationalen Regeln sind dafür maßgebend?

2. Welche Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften regeln das Verfahren zur Anerkennung als Asylberechtigter? In welcher Beziehung steht das Asylrecht zum Ausländerrecht?

3. Welche Zuständigkeiten bei Bund, Ländern und Gemeinden bei der Anerkennung von Asylsuchenden und damit zusammenhängendem Folgerecht gibt es? Ist eine einheitliche Handhabung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland sichergestellt?

4. Wie läuft ein „normales" Asylverfahren ab?

5. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit Versuchen, das Asylrecht zu mißbrauchen, gemacht? Gibt es Hinweise auf berufsmäßigen Menschenschmuggel?

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

6. Wieviel Anträge auf Anerkennung als Asylberechtigte sind in den letzten zehn Jahren – nach Jahren aufgeschlüsselt – gestellt worden, und wieviel wurden davon vom Anerkennungsausschuß abgewiesen? Wie hoch ist die Zahl derjenigen, die im Rechtswege Erfolg hatten? Weshalb kamen die Gerichte zu einer anderen Beurteilung?

7. Was geschieht einerseits mit den Abgewiesenen und andererseits mit den Anerkannten, wenn sie auf die einzelnen Bundesländer verteilt sind?

8. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen? Hält die Bundesregierung eine Sicherheitsüberprüfung von Flüchtlingen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen worden sind, für notwendig? Wenn ja, wer ist dafür zuständig?

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sowohl den Mißbrauch des Asylrechts zu verhindern als auch eine verfassungsgemäße, einheitliche Handhabung zu sichern? Sieht sie weitere Möglichkeiten einer Verbesserung?

Bonn, den 5. März 1980

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion